

Markt Schwanstetten

Landkreis Roth



Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2021

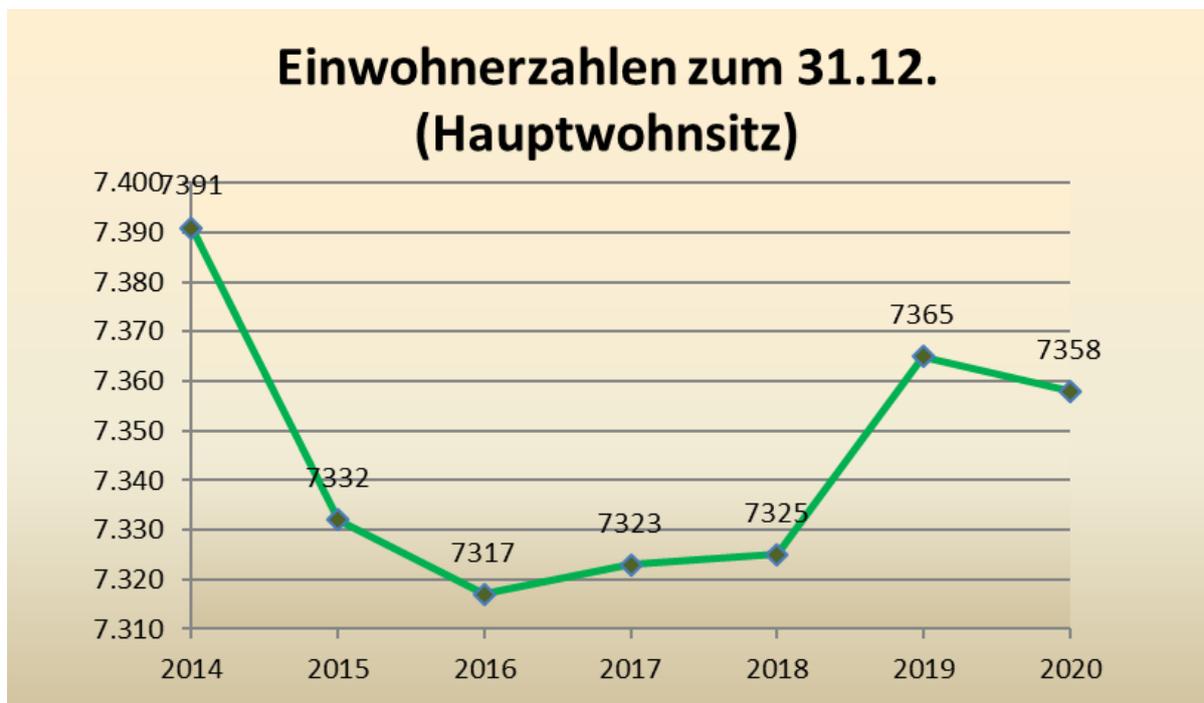
Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlage, Vorbericht

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft (§ 3 der Kommunalen Haushaltsverordnung, KommHV).

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bei den Einwohnerzahlen gibt es nur leichte Veränderungen.



3. Steuer- und Umlagekraft

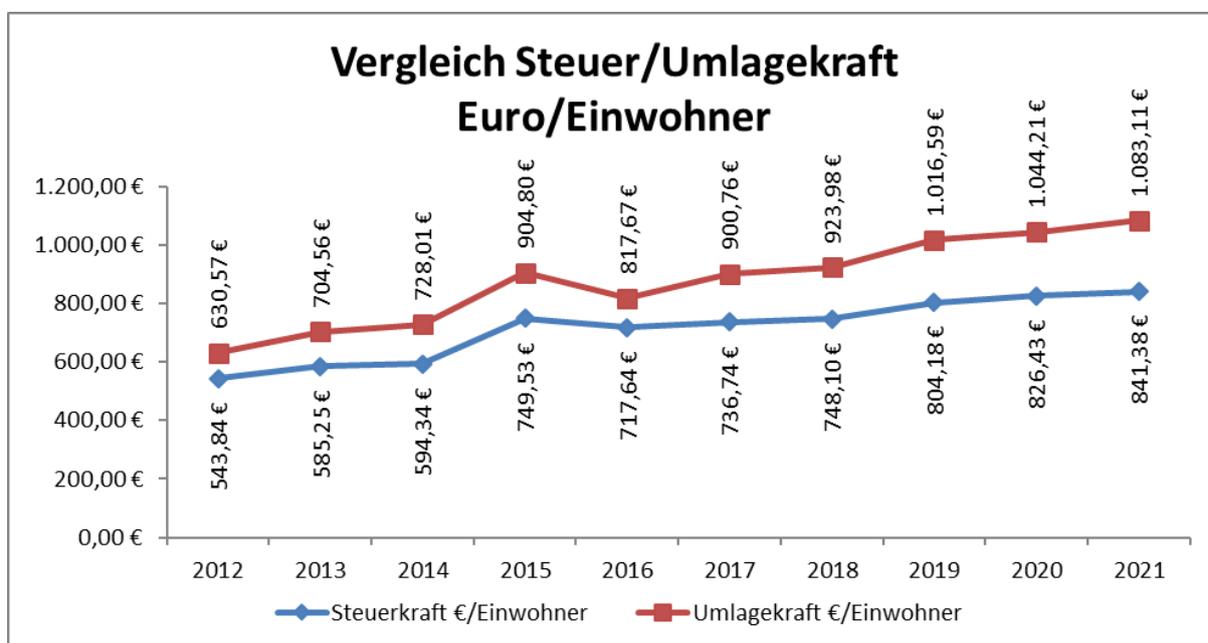
Als Steuerkraft einer Gemeinde wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung) bezeichnet.

Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer, sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs widerspiegeln.

Umlagekraft ist die Summe ihrer Umlagegrundlagen. Diese sind die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80 % ihrer Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die Umlagekraft findet unter anderem Verwendung bei der Festsetzung der Investitionspauschalen und der Kreisumlage.

Vergleich der Steuer- und Umlagekraft zwischen 2012 und 2021

Jahr	Steuerkraft €/Einwohner	Umlagekraft €/Einwohner
2012	543,84 €	630,57 €
2013	585,25 €	704,56 €
2014	594,34 €	728,01 €
2015	749,53 €	904,80 €
2016	717,64 €	817,67 €
2017	736,74 €	900,76 €
2018	748,10 €	923,98 €
2019	804,18 €	1.016,59 €
2020	826,43 €	1.044,21 €
2021	841,38 €	1.083,11 €

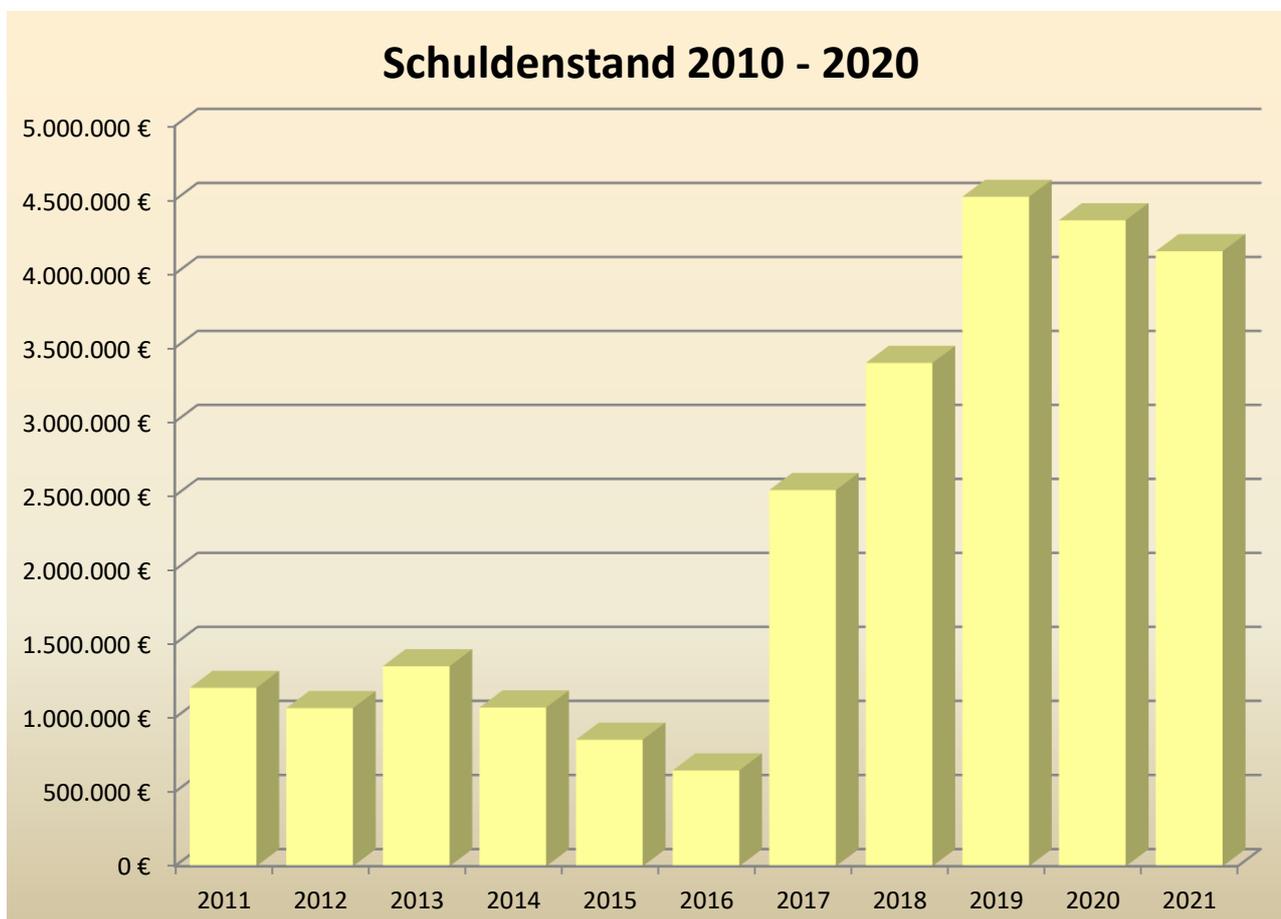


Im Landkreis belegt der Markt Schwanstetten mit einer Steuerkraft für 2021 von 826,43 €/Einwohner(E) den 15. Rang, im Vorjahr Rang 15. Der Durchschnittswert bei der Steuerkraft im Landkreis beträgt 1.082,25 €/E und in Mittelfranken 1.211,48 €/E.

4. Entwicklung der Schulden

Schuldenentwicklung im Haushaltsjahr 2021

zu Beginn des Haushaltsjahres	4.363.112 €
Tilgung	158.400 € (Ansatz)
Neuverschuldung	0 €
zum Ende des Haushaltsjahres	4.154.210 €



5. Rücklagen

Rücklagen sind Geld- oder geldwerte Bestände der Gemeinde, die nach Ausscheiden aus der Haushaltswirtschaft für künftige Zwecke zurückgelegt werden und bis zu ihrer Verwendung gesondert zu verwalten sind.

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

2020	13.735.700 Euro
2019	13.211.500 Euro
2018	12.511.600 Euro
Durchschnitt	13.153.073 Euro
davon 1 %	131.153 Euro

6. Haushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt 2021 schließt ab mit einem Gesamtvolumen von	18.878.600 €
hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	13.738.700 €
auf den Vermögenshaushalt	5.139.900 €
darin enthalten ist eine Zuführung vom Verw.- zum Vermögenshaushalt	604.200 €

Vergleich des laufenden mit den letzten beiden Haushaltsjahren

	2021	2020	2019
Gesamthaushalt	18.878.600 €	19.693.400 €	21.411.300 €
Verwaltungshaushalt	13.738.700 €	13.735.700 €	13.211.500 €
Vermögenshaushalt	5.139.900 €	5.957.700 €	8.199.800 €
Zuführung	604.200 €	795.600 €	1.494.700 €

7. Haushaltsjahr 2020 - Rückblick

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 27.02.2020 vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2020 ist buchungstechnisch abgeschlossen und schließt im Gesamtergebnis mit 19.756.621 € ab. Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt ca. 1.890.250 €.

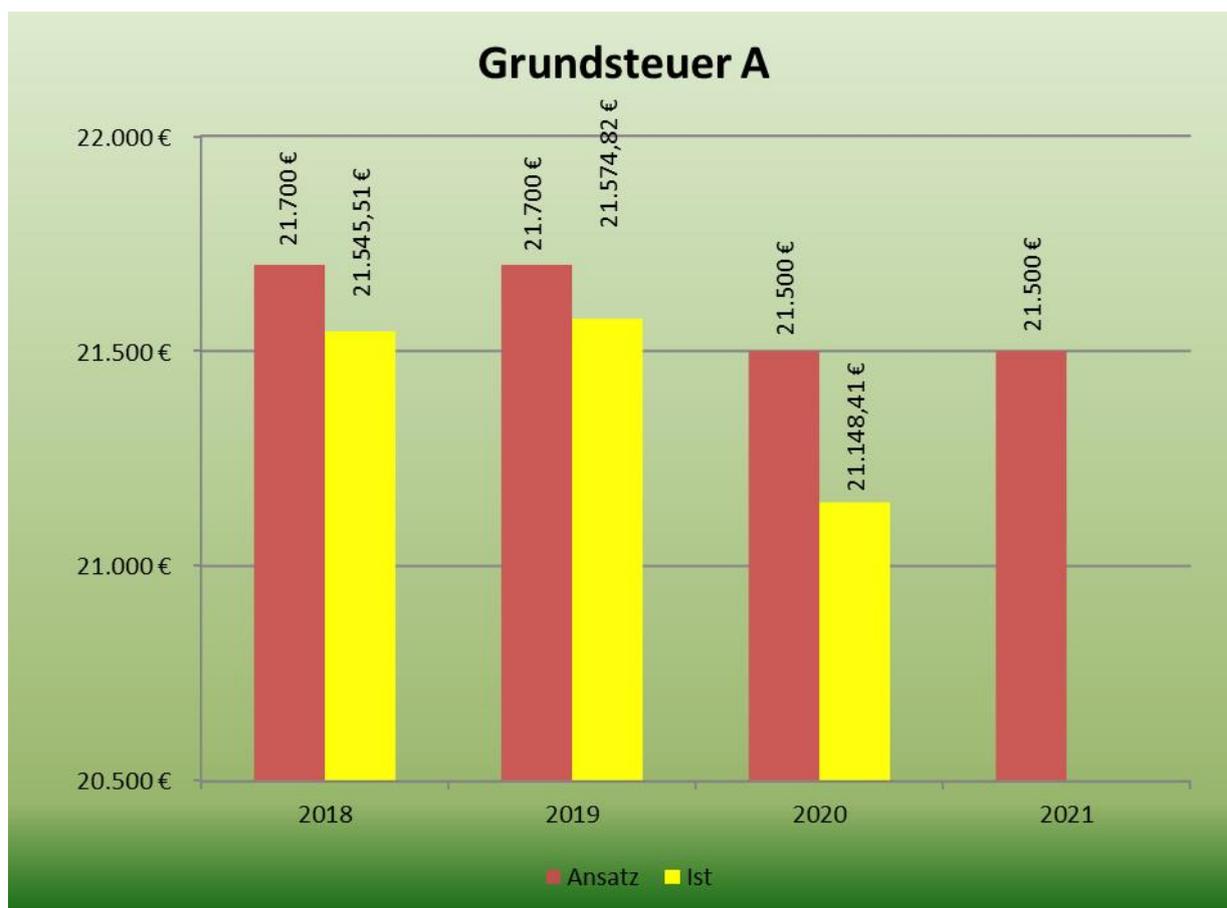
Verwaltungshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Grundsteuer A

Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Der Hebesatz für 2021 beträgt 320 v. H.

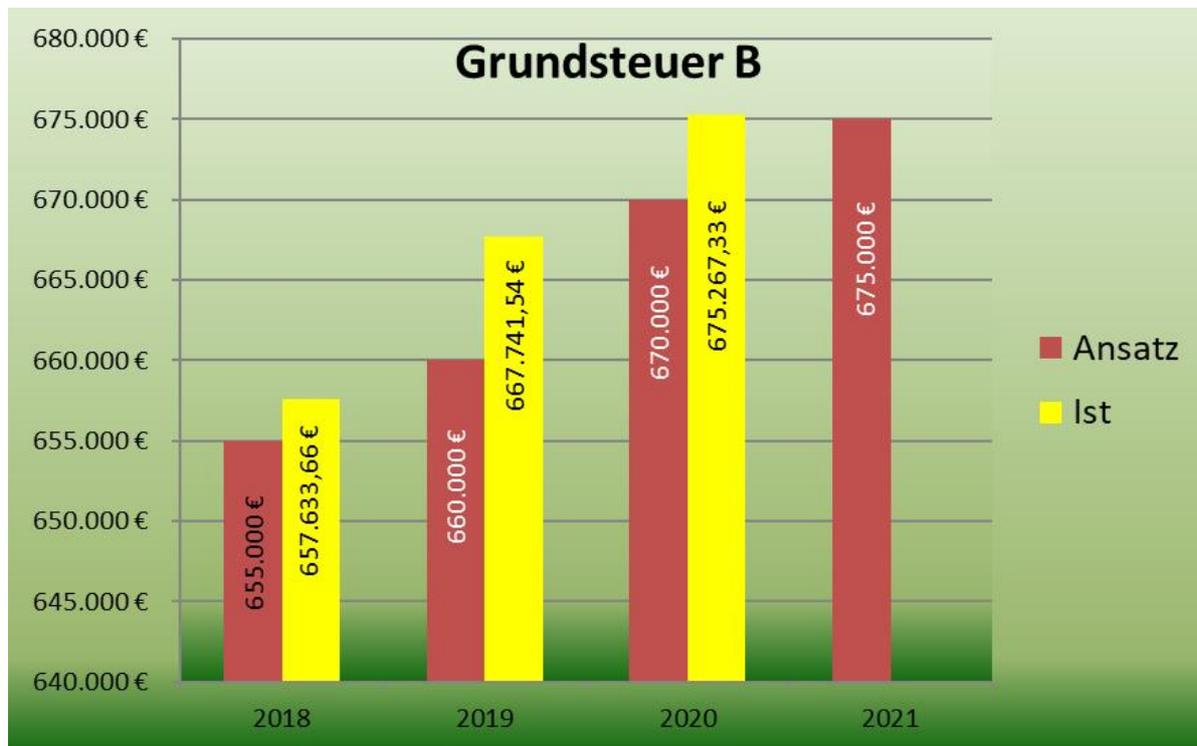
Zu erwartende Einnahme: 21.500 €



Grundsteuer B

Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Der Hebesatz für 2021 beträgt 320 v. H.

Zu erwartende Einnahme: 675.000 €



Gewerbsteuer

Bei der Gewerbsteuer sind die Einnahmen relativ gleichbleibend.

Der Hebesatz für 2020 beträgt 350 v. H.

Zu erwartende Einnahme: 1.400.000 €.

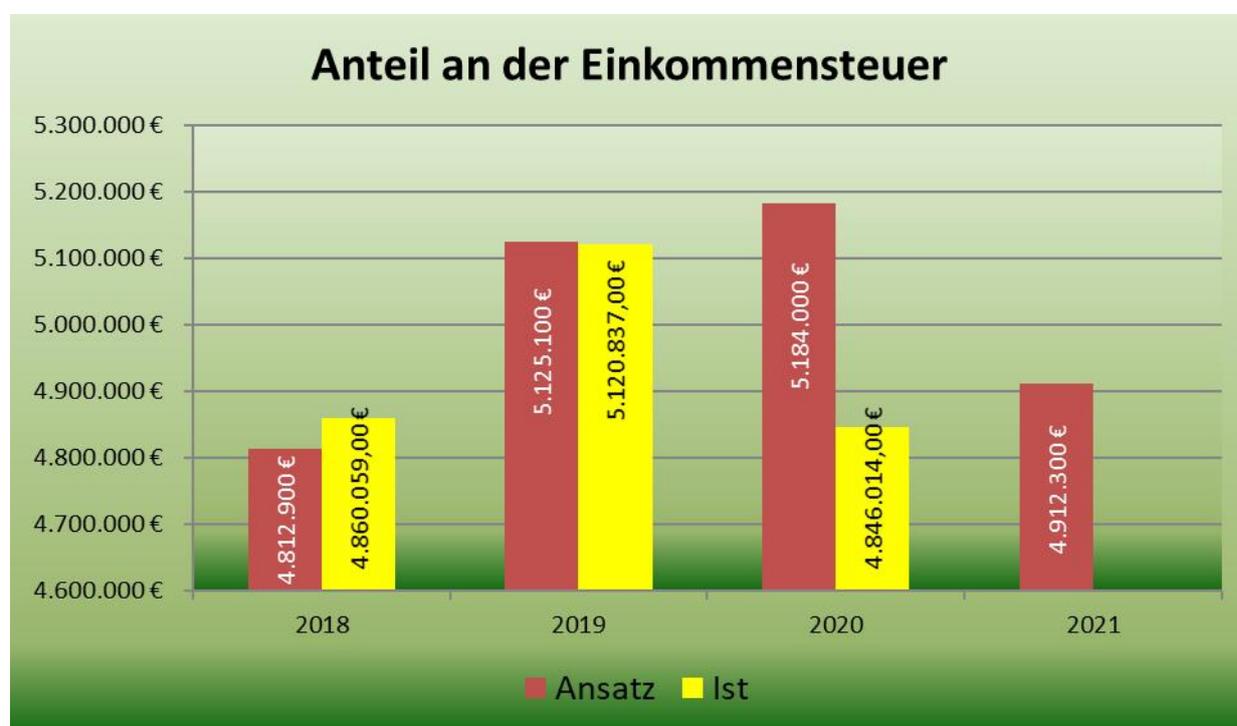


Einkommensteuerbeteiligung

Der Markt Schwanstetten erhält 15 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag nach einem gesetzlichen, für jede Gemeinde zu ermittelnden Verteilschlüssel.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Schwanstetten.

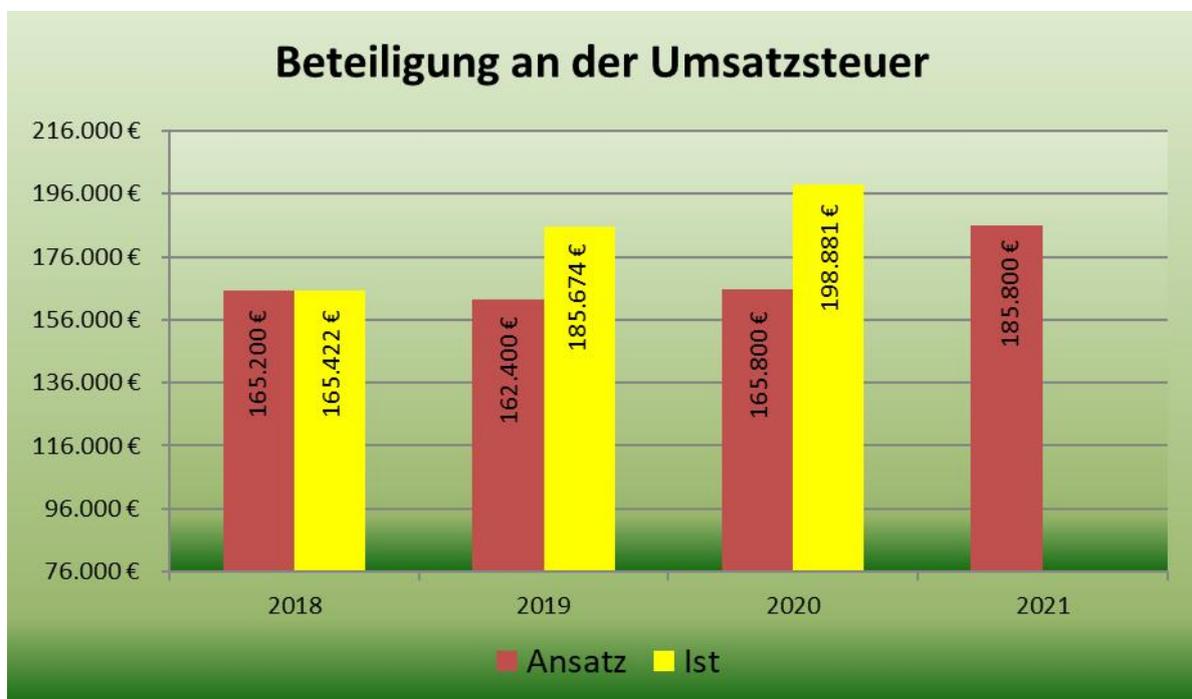
Zu erwartende Einnahme: 4.912.300 €.



Umsatzsteuerbeteiligung

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 %, der im Verhältnis 85 % auf die Gemeinden der alten Bundesländer und 15 % auf die Gemeinden in den neuen Bundesländern aufgeteilt wird. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 70 % am prozentualen Gewerbesteueraufkommen im jeweiligen Bundesland und zu 30 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammensetzt.

Zu erwartende Einnahme: 185.800 €.



Hundesteuer

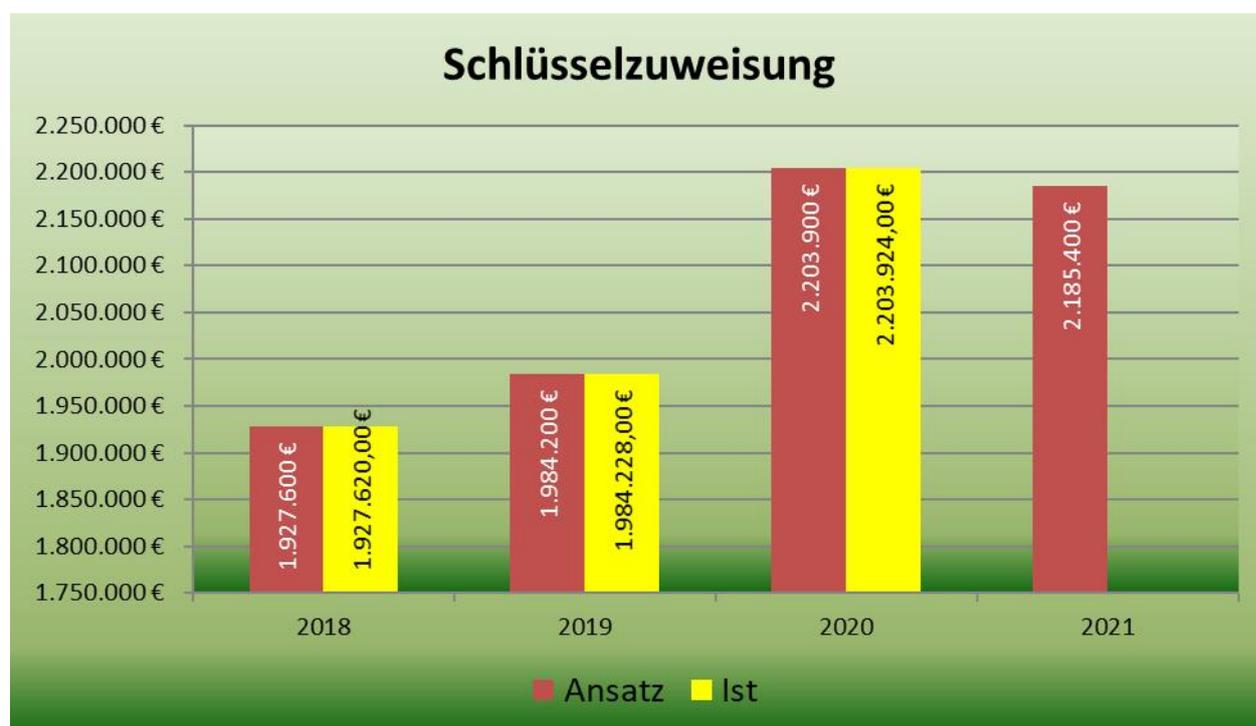
Ende 2020 sind in unserer Gemeinde ca. 585 Hunde gemeldet. Pro Hund wird grundsätzlich jährlich eine Steuer in Höhe von 50,00 € erhoben. Andere Beträge können sich durch die Hundesteuersatzung ergeben.

Zu erwartende Einnahme: 30.000 €

Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse.

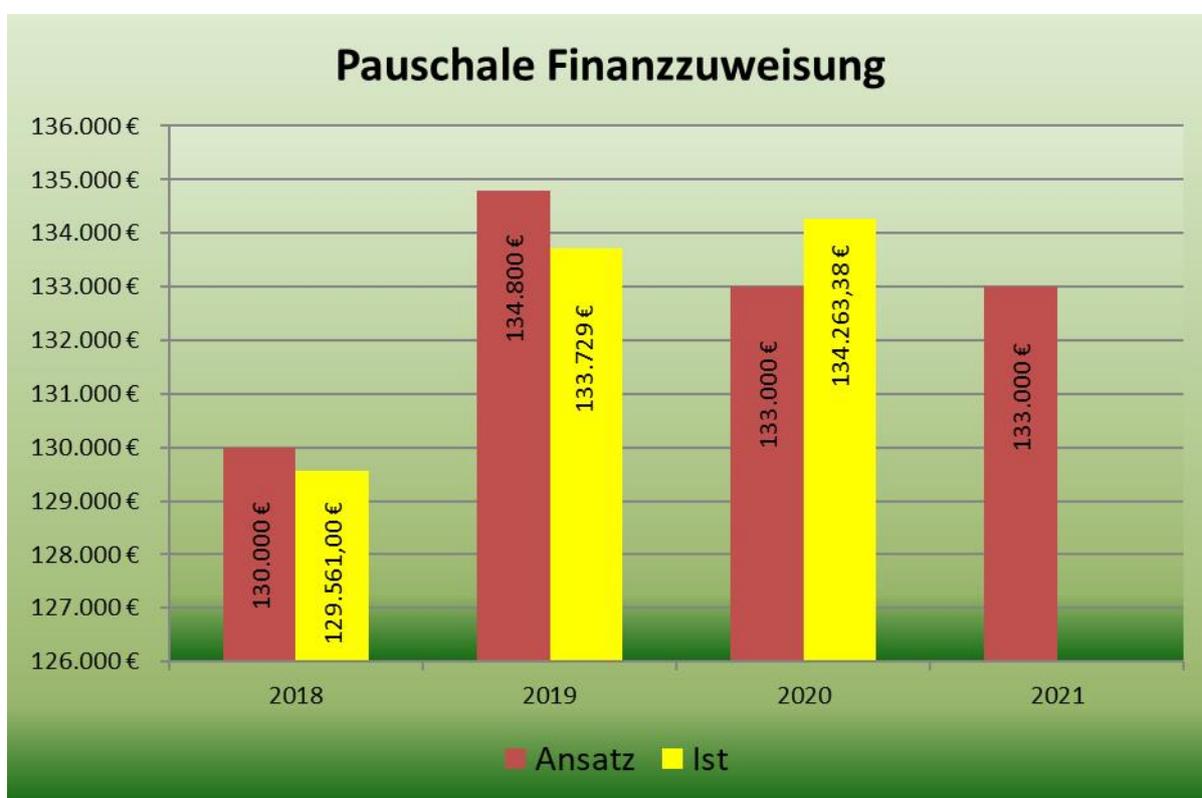
Zu erwartende Einnahme: 2.185.400 €.



Pauschale Finanzaufweisung

Der Markt Schwanstetten erhält eine pauschale Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie wird pauschaliert in Höhe von 18,42 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet.

Zu erwartende Einnahme: 133.000 €

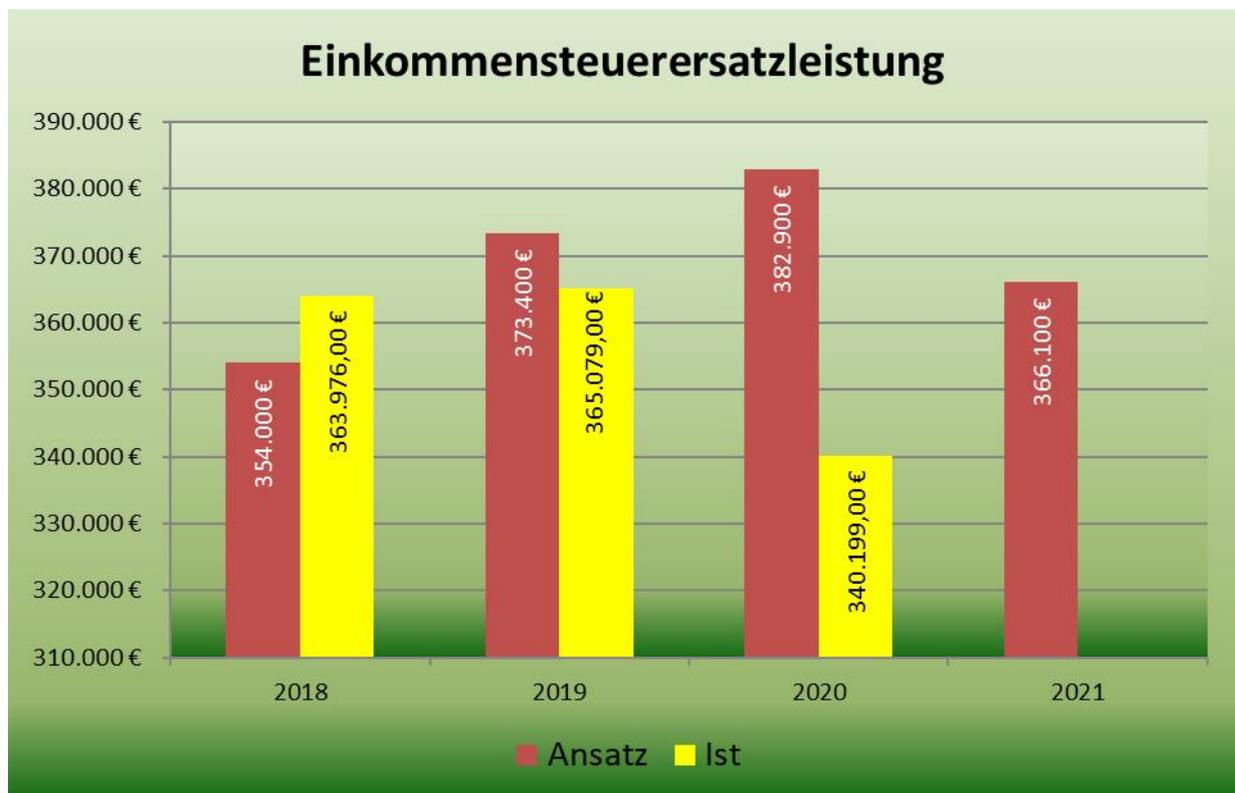


Einkommensteuerersatzleistung

Die veränderte Abrechnung des Kindergeldes durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt zu Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Einkommensteuer. Diese für Länder und Gemeinden überproportionalen Belastungen werden durch einen höheren Anteil für die Bundesländer an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Der Freistaat gibt die Ausgleichsleistungen entsprechend dem Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen an diese weiter.

Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

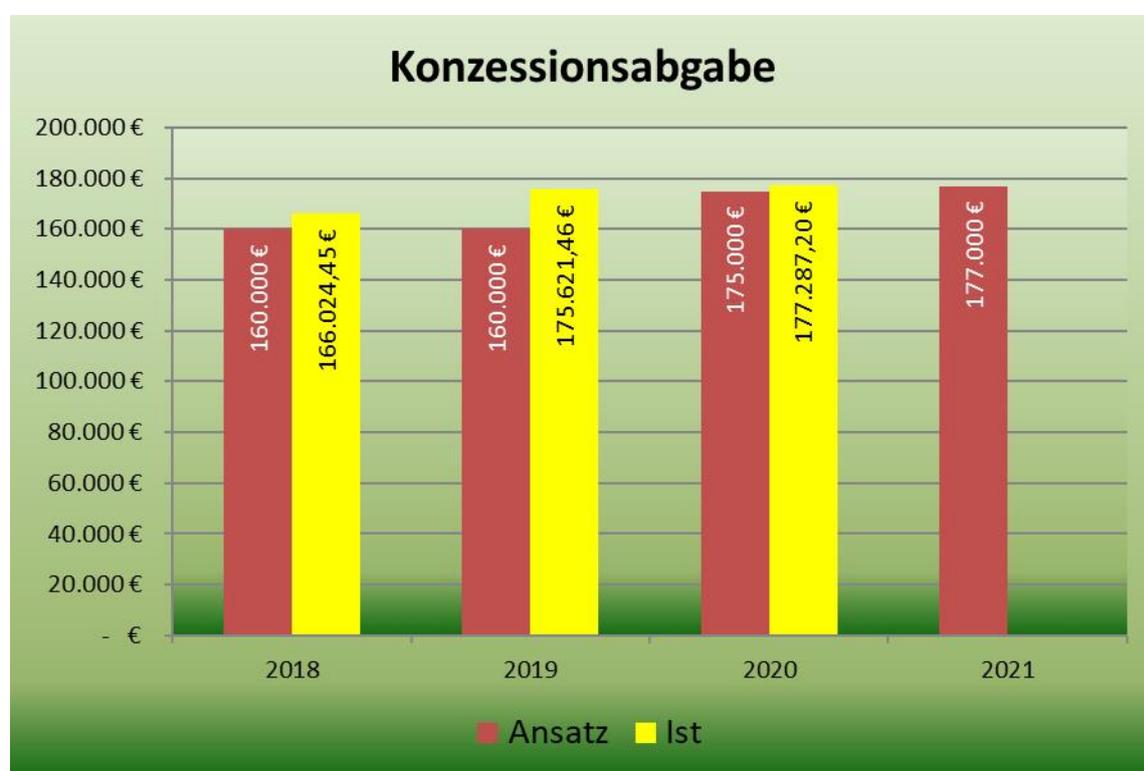
Zu erwartende Einnahme: 366.100 €



Konzessionsabgabe

Die N-ERGIE als Energieversorgungsunternehmen hat in Schwanstetten zur unmittelbaren Versorgung des Endverbrauchers das vertragliche Recht Gas- und Stromleitungen zu verlegen und zu unterhalten. Hierfür hat der Energieversorger eine Konzessionsabgabe zu entrichten, welche sich nach der abgenommenen Energiemenge richtet.

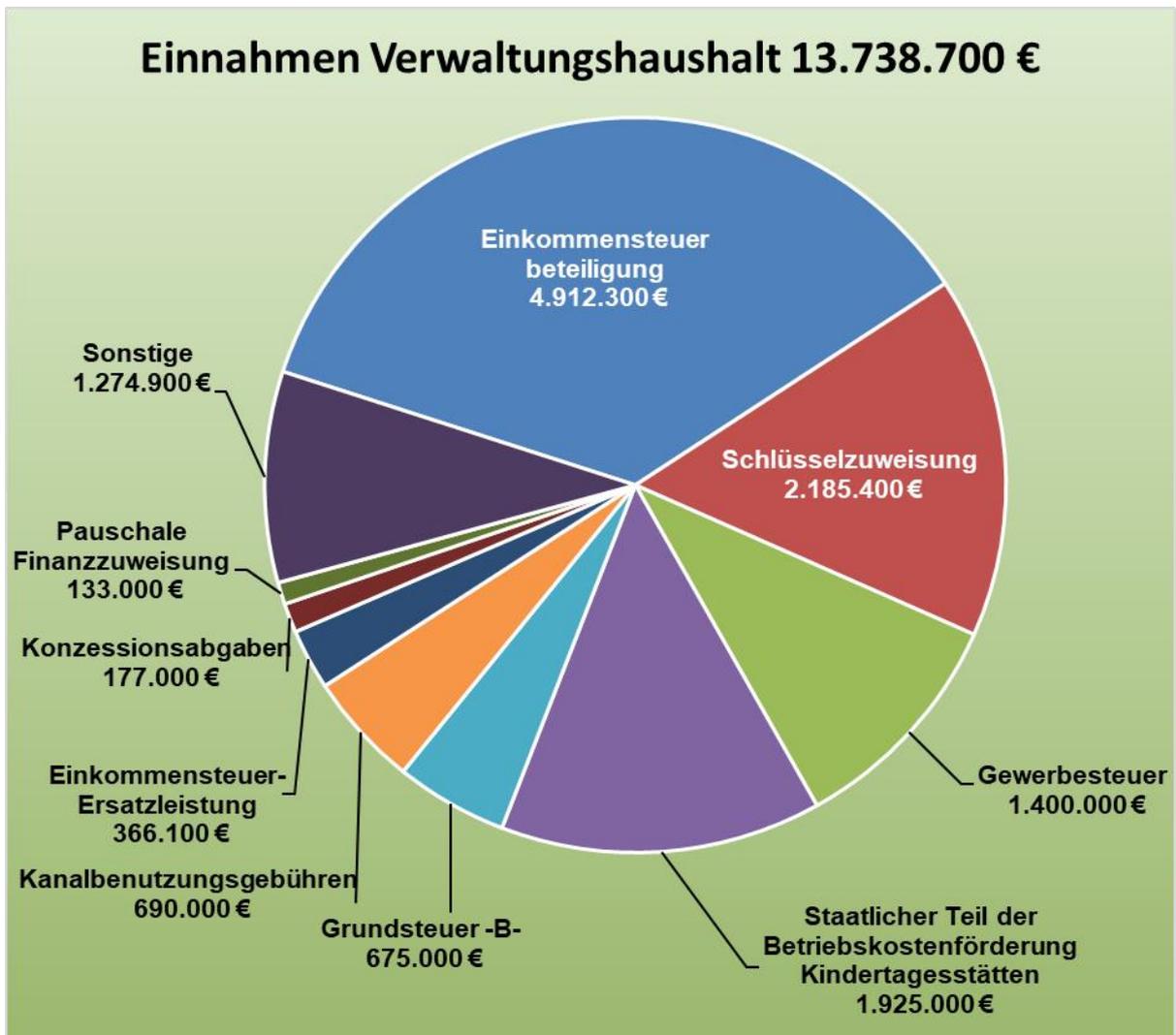
Zu erwartende Einnahme: 177.000 €



Übersicht über die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Gesamtsumme der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 13.738.700 €.

73 % dieser Einnahmen werden gedeckt durch Real- und andere Steuern, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, der Schlüsselzuweisung und sonstigen Zuweisungen. 24 % stammen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten, Zuweisungen und Zuschüssen. 3 % aus Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben und sonstigen Finanzeinnahmen.

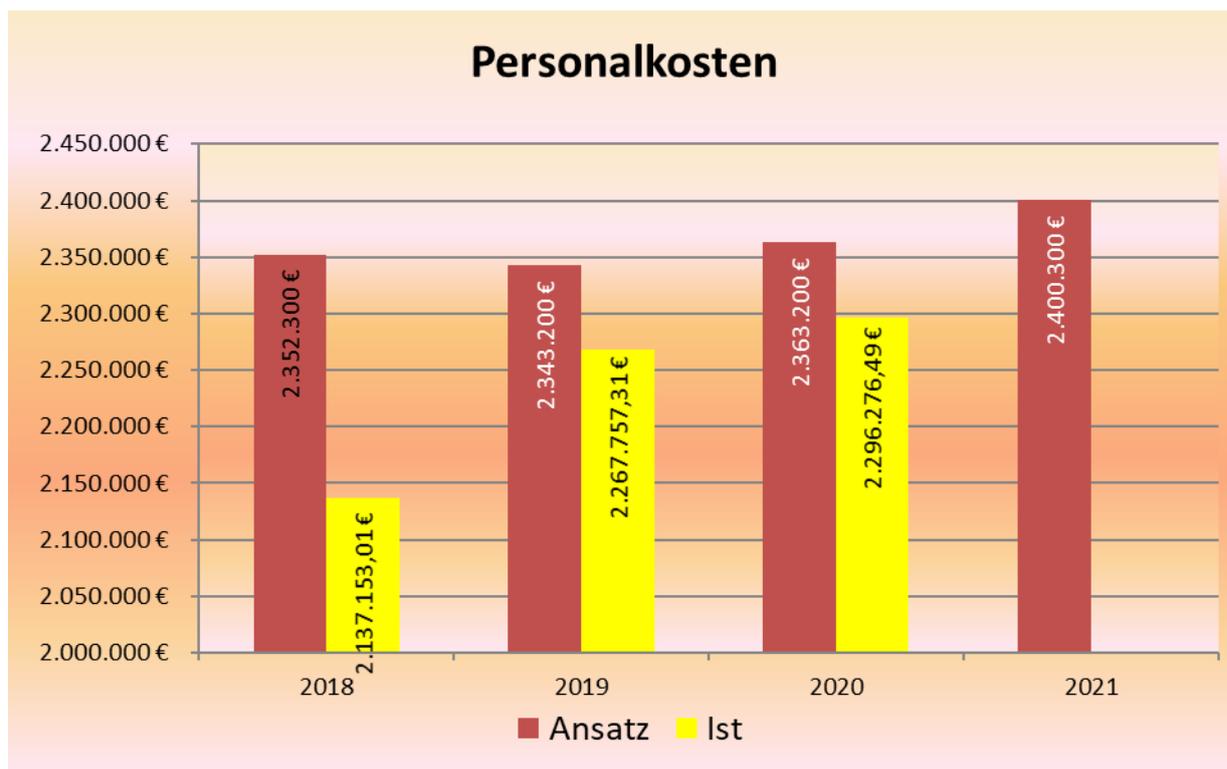


2. Die wichtigsten Ausgaben

Personalkosten

In den Personalkosten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Dienstbezüge für Beamte und Beschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, sowie Beihilfen und andere Unterstützungen enthalten. 2021 werden die Personalkosten voraussichtlich einen Anteil von 17,5 % (Vorjahr 17,2 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen. Personalkosten in Höhe von 194.700 €, welche als Personalgestellungskosten wieder in den Haushalt zurückfließen, bleiben hier außen vor, werden aber bei der Gesamtübersicht als Personalkosten deklariert.

Voraussichtliche Ausgaben: 2.400.300 €



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In diesem Bereich werden die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Unterhalt der Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht. Stetige Preissteigerungen können auch durch ständige Sparsam- und Wirtschaftlichkeit nicht ausgeglichen werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 3.185.700 €

Zuweisungen und Zuschüsse

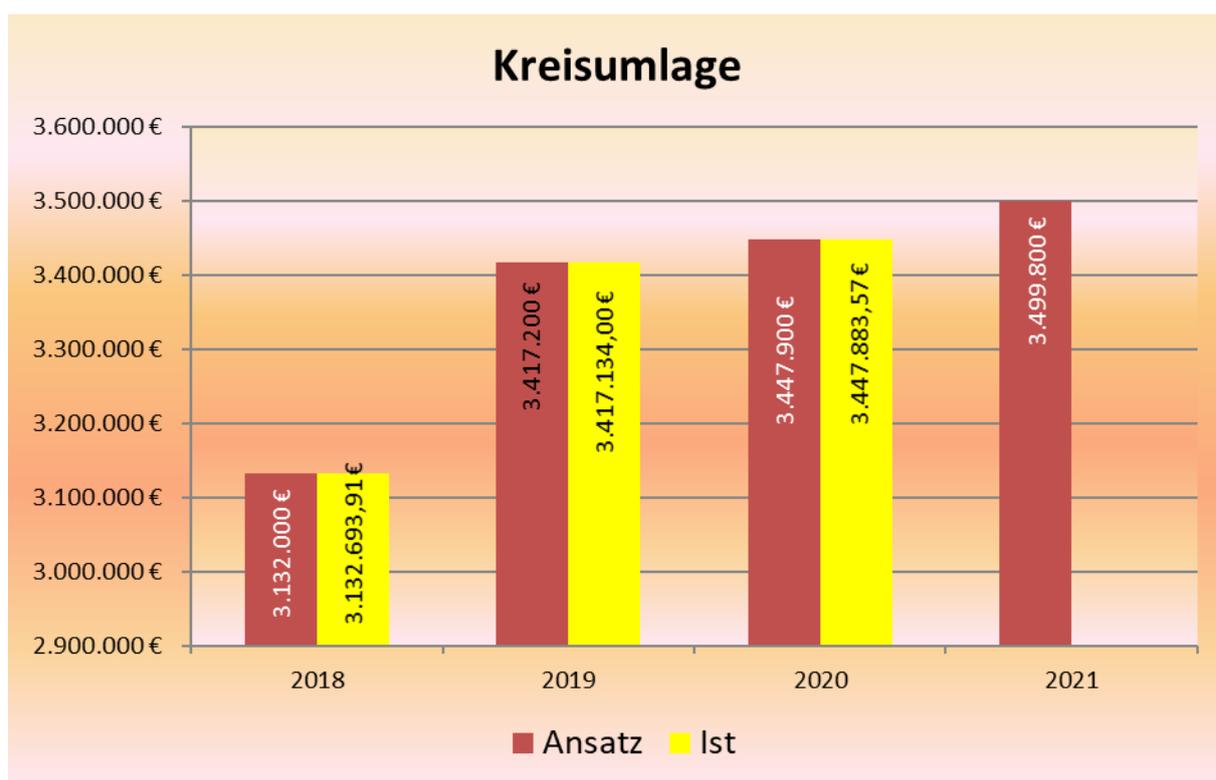
Bei den Ausgaben in der Gruppe Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenförderungen für die Kindertagesstätten. Geringere Anteile nehmen die Förderung für Vereine inkl. Übungsleiterzuschüsse, Förderung der offenen Jugend- und Seniorenarbeit sowie Zuschüsse zur Denkmalpflege und die Denkmalschutzumlage ein.

Voraussichtliche Ausgaben: 3.580.500 €

Kreisumlage

Der Landkreis Roth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die sogenannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt und betrug 2020 45,3 Prozent und wurde für 2021 auf 44,3 Prozent gesenkt. Die Kreisumlage ist seit Jahren die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt.

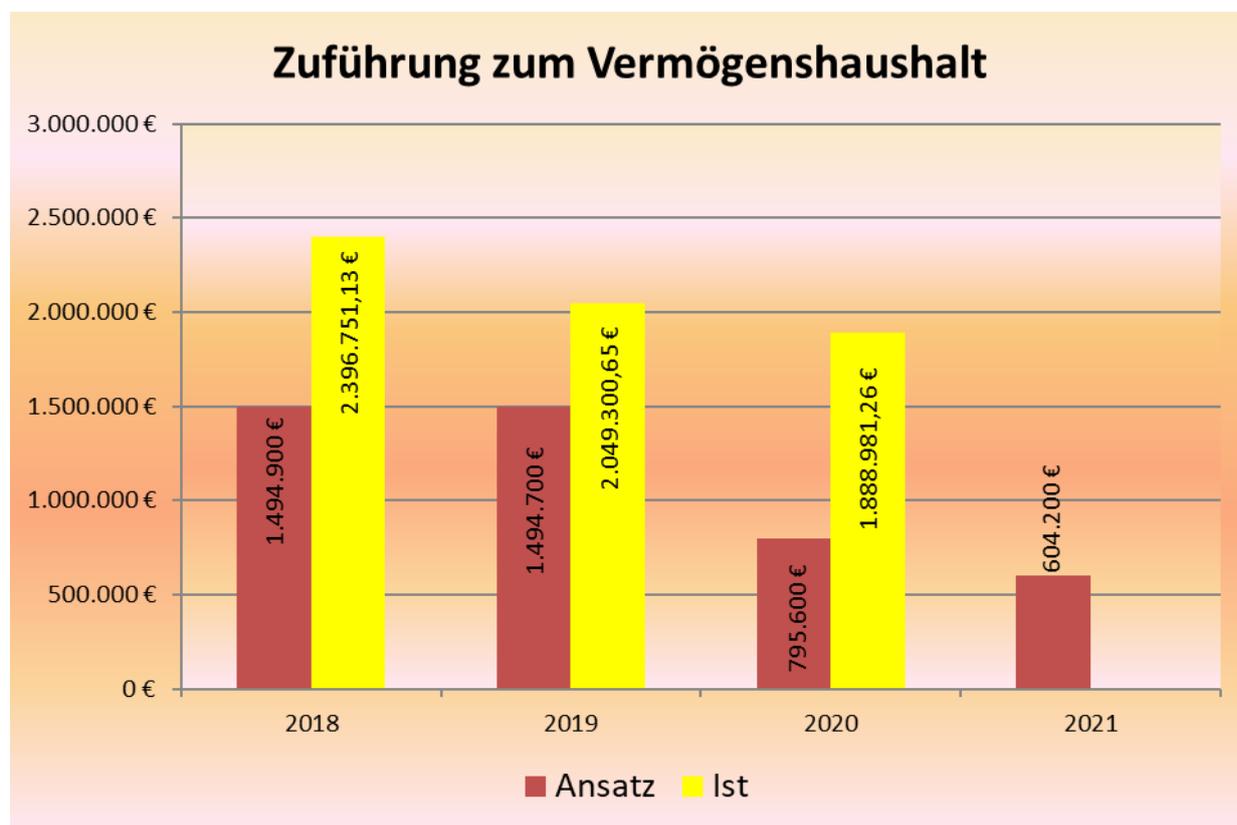
Voraussichtliche Ausgaben: 3.499.800 €



Zuführung zum Vermögenshaushalt

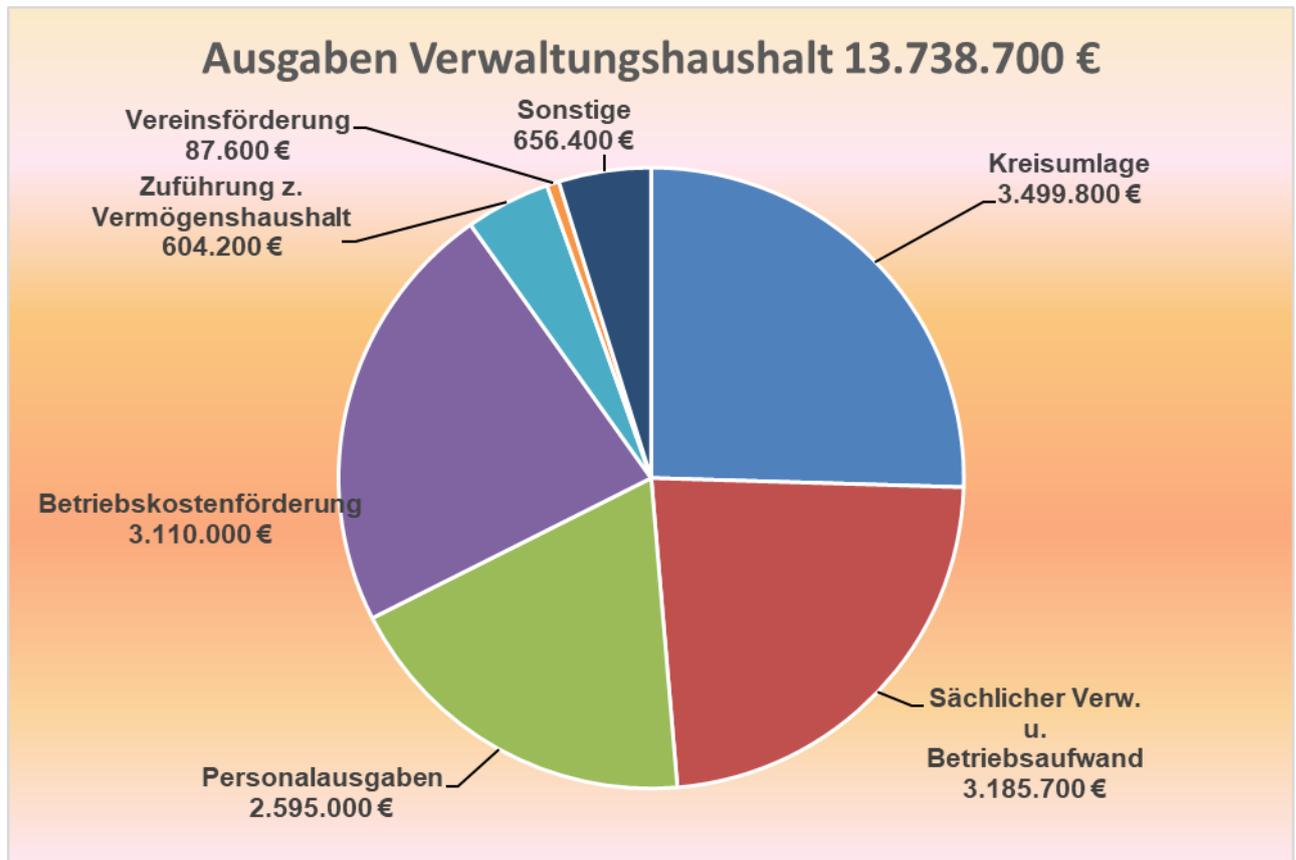
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). Dieser Betrag wird 2021 erreicht.

Voraussichtliche Zuführung: 604.200 €



Übersicht

Zusammenfassend ergibt sich folgende Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt.



Vermögenshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Zuführung vom Vermögenshaushalt

Diese Einnahme ist das Gegenstück zur Ausgabe „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ im Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe.

Zu erwartende Zuführung: 604.200 €

Entnahme aus den Rücklagen

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes sollen vorrangig die Einnahmen aus der „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ dienen. Reichen diese nicht aus, müssen die nötigen Einnahmen über eine Entnahme aus den Rücklagen, oder sollten diese nicht vorhanden sein bzw. nicht ausreichen, über eine Kreditaufnahme beschafft werden.

Zu erwartende Entnahme: 2.289.300 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

In diesem Bereich schlagen die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage, welche bei Veränderung der Geschossfläche eines Gebäudes (Neu- und Umbau) fällig werden, die Straßenherstellungsbeiträge und die Kanalherstellungsbeiträge zu Buche.

Zu erwartende Einnahme: 775.000 €

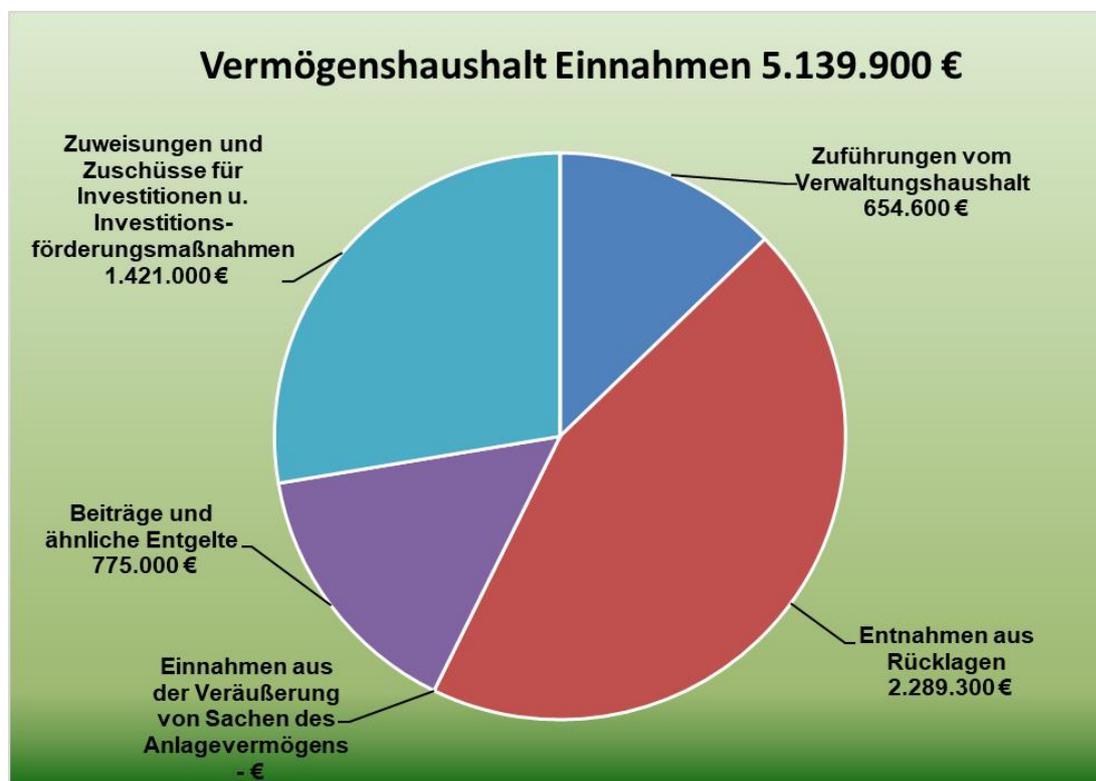
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für verschiedene Investitionsmaßnahmen sind staatliche Zuweisungen möglich. Folgende Beträge werden für 2021 erwartet: Generalsanierung der Schule 337.000 €, Digitalisierung und Coronahilfen Schule 182.000 €, Generalsanierung Hort 28.500 €, Neubau KiTa BRK 723.000 € und Straßenausbaupauschale 23.000 €. Darüber hinaus erhält der Markt Schwanstetten eine jährliche nicht an bestimmte Maßnahmen gebundene Investitionspauschale, insbesondere zur Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen kommunaler Einrichtungen.

Kreditaufnahme

Für 2021 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Übersicht



2. Die wichtigsten Ausgaben (> 100.000 €)

Grunderwerb

In unterschiedlichen Bereichen ist es immer wieder erforderlich unbebaute Grundstücke zu erwerben.

Voraussichtliche Ausgaben: 1.640.000 €

Gemeindestraßen

Aufgenommene Straßenschäden haben ergeben, dass bei mehreren Straßen im gesamten Ortsgebiet eine Sanierung erforderlich ist. Für 2021 sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Weitere Straßen werden in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit folgen. Am Ende der Further Straße wird die Asphaltierung bis zur KiTa fortgesetzt. Sanierung der Further- und weiterer Straßen.

Voraussichtliche Ausgaben: 740.000 €

Investitionszuweisungen

Als Mitglied im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal ist der Markt Schwanstetten verpflichtet, im Verhältnis seiner angeschlossenen Haushalte, sich an den Investitionskosten des Zweckverbandes zu beteiligen.

Voraussichtliche Ausgaben: 423.400 €

Wasserläufe

Der Neubau der Fußgängerbrücke über den Hembach zwischen der Boxlohe und Mühlgasse wird abgeschlossen und weitere Brücken im Gemeindegebiet bedürfen eines Neubaus.

Voraussichtliche Ausgaben: 375.000 €

Kanalisation

Die ersten Kanäle wurden in Schwanstetten ca. 1960 gebaut. Bei Untersuchungen wurde ein Sanierungsaufwand bei vielen der älteren Kanalabschnitte festgestellt. Für 2021 werden 220.000 € für allgemeine Kanalsanierungen bereitgestellt.

Voraussichtliche Ausgaben: 200.000 €

Bauhof

Neuanschaffungen im Fuhrpark sowie Sanierungsmaßnahmen im Gebäude und Grundstücksbereich.

Voraussichtliche Ausgaben: 255.000 €

Tilgung von Krediten

Voraussichtliche Ausgaben: 209.000 €

Zuführung an Sonderrücklagen

Zur Absicherung künftiger Ausgaben werden Sonderrücklagen gebildet.
Voraussichtliche Ausgaben: 186.200 €

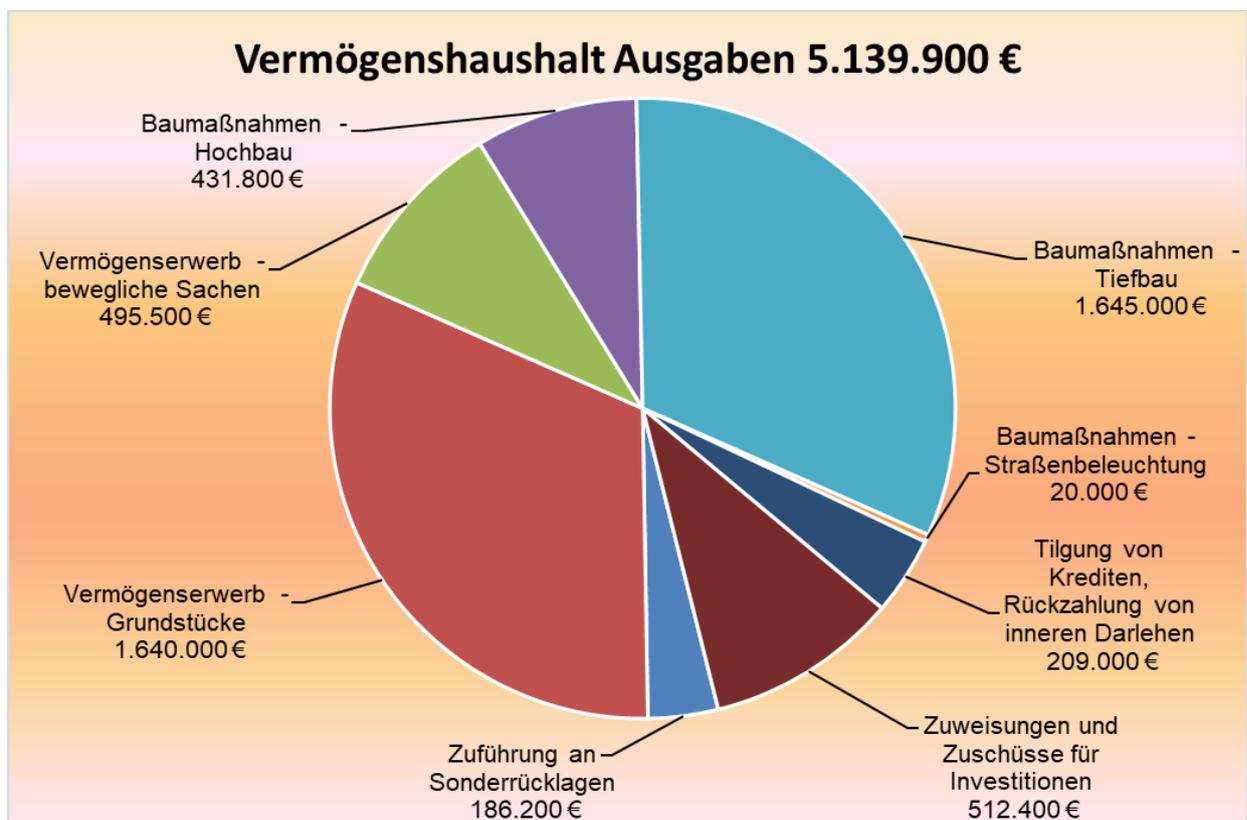
Rathaus

Dachsanieerung, Behindertenrampe und Investitionen im Bereich EDV.
Voraussichtliche Ausgaben: 150.000 €

Schule

Raumlüfter und Investitionen im Bereich EDV.
Voraussichtliche Ausgaben: 182.000 €

Übersicht



Zusammenfassung

Der Haushalt 2021 konnte unter Einhaltung der gesetzlichen Parameter aufgestellt und ausgeglichen werden. Trotz Einbußen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und nur einer leichten Steigerung der Schlüsselzuweisung kommt es zu einer Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von 604.200 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind seit Jahren stabil. In der jetzigen Situation ist zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes keine Anhebung erforderlich. Im Vergleich die Hebesätze des Markt Schwanstetten und des bayerischen Durchschnitts:

	Schwanstetten	bayerischer Durchschnitt
Grundsteuer A	320	349,4
Grundsteuer B	320	394,3
Gewerbesteuer	350	374,9

Steigende Energiepreise, Energieeinsparung und wachsender Bauunterhaltsbedarf für die gemeindlichen Objekte, welche in der Regel älter als 25 Jahre sind, werden auch künftig die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen lassen.

Um die Spanne zwischen den Ausgaben und den Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht zu weit auseinander gehen zu lassen, müssen Verwaltungskosten, Benutzungskosten, Mieten und Pachten, sowie die Möglichkeiten weiterer Energieeinsparungen überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und auch die des Vermögenshaushaltes müssen auch in Zukunft unbedingt auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Nur durch eine stetige Ausgabendisziplin ist es möglich, weiterhin Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, durch welche die nötigen Zuführungen an den Vermögenshaushalt realisiert werden können. Die Zuführungen sind dringend erforderlich, damit Rücklagenentnahmen weitgehend vermieden werden können.

In Zukunft wird sich weniger die Frage stellen, wie man das Niveau der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen steigern kann. Vielmehr wird es eine große Herausforderung sein, dieses Niveau zu halten. Im Haushaltsplan 2021 sind zu mehr als 80 % Maßnahmen enthalten, mit dem Ziel des Erhalts der gemeindlichen Einrichtungen. Jede Erweiterung im Investitionsbereich setzt voraus, dass vor Planungsbeginn die zu erwartenden Folgekosten detailliert ermittelt und mit den Möglichkeiten des Verwaltungshaushaltes abgeglichen werden.

Ausgaben zur Instandhaltung der Straßen und der Entwässerungseinrichtungen werden auch in den Folgejahren einen großen Teil der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ausmachen.

Eine weitere Ausweisung von Baugebieten und Gewerbeflächen ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wichtig. Baugebiete sind so zu planen, dass ein schneller Rückfluss der eingesetzten Mittel erfolgt. Mittel – bis langfristige Vorfinanzierungen sind mit diesen knapp bemessenen Mitteln nicht zu schaffen. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde ist es wichtig, alle Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausbleibende Käufer hätten auf viele Jahre erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltslage der Gemeinde.

Möglichkeiten von Energieeinsparungen und Nutzung regenerativer Energien sollten auch weiterhin genutzt werden. Die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Schwand hat 2020 eine Einspeisevergütung von 5.807 € erwirtschaftet.

Allen Kolleginnen und Kollegen, den Verantwortlichen der Feuerwehren, der Schulleitung, sowie Herrn Bürgermeister Pfann sei für die Mithilfe bei der Aufstellung des Haushaltsplanes gedankt.

Ebenfalls gilt mein Dank den Damen und Herren des Haupt- und Kultur- und Wirtschaftsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Haushaltsvorberatungen.

Der Haushaltsplan 2021 kann aus Sicht der Kämmerei zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Schwanstetten, den

Peter Lösch
Kämmerer